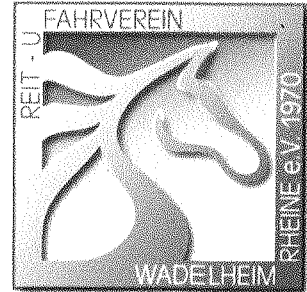


Eingang 06.01.2016



Stadt Rheine
- Sportservice -
z. H. Herrn Frank de Groot-Dirks
Klosterstraße 14

48431 Rheine

VV	BM	I	II	K	
Stadt Rheine					
06. JAN. 2016					
FB 1 / Sportservice					

1. Vorsitzender
Dr. Erich Kirchhoff
Kreuzherrenweg 48
48432 Rheine
Tel.: 0175-2100334

Geschäftsführerin:
Nicole Grimberg
Möhneweg 18
48432 Rheine
Tel.: 0172-5642154

Kassiererin:
Annemarie Vortkamp
Schultenstr. 47
48431 Rheine
Tel.: 01577-2461680

Sponsoring:
Marion Schürmann
Breite Str. 149
48431 Rheine
Tel.: 0172-5311795

Antrag auf Investitionskostenzuschuss zur Erneuerung des Turnier- und Trainingsplatzes

Rheine, 28. Dezember 2015

Sehr geehrter Herr de Groot-Dirks,

der Reit- und Fahrverein Rheine-Wadelheim e.V. richtet seit Jahrzehnten erfolgreich überregional bedeutsamen Turniersport (Reit- und Fahrsport) sowie Fohlenschauen auf seinem Vereinsgelände am Uhlenhook aus. Die Turniere von der Führzügelklasse bis zum 2 Sterne S-Springen werden von Hobby- und Berufsreitern in allen Alters- und Leistungsklassen angenommen. Es freut uns als ausrichtender Verein, dass wir neben den jüngsten Reiterinnen und Reitern in der Führzügelklasse (Alter ab 4 Jahre) jährlich wiederkehrend auch Topreiter der internationalen Klasse (z. B. Ludger Beerbaum, Marco Kutscher, Rene Tebbel, die Brüder Ehning, etc.) neben den Amateursportlern begrüßen dürfen. Mehrere Tausend Besucherinnen und Besucher aus Rheine und dem Umland besuchen an dem Turnierwochenende die Reitsportanlage am Uhlenhook. Die Turniere könnten nicht ohne die vielen ehrenamtlich tätigen Vereinsmitglieder erfolgen, die in monatelanger Vorbereitung auf dieses Großereignis hinarbeiten.

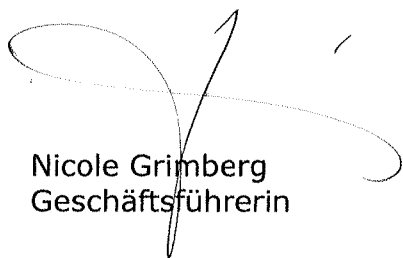
Leider ist festzustellen, dass der vorhandene Turnierplatz (4.500 qm) alters bedingte Mängel aufweist, die eine Sanierung der Rasenfläche erfordern, um weiterhin sicheren Turniersport auf der Anlage zu gewährleisten. Hierfür ist erforderlich, dass die Rasenfläche geätzt und ein neues Planum vor einer Neueinsaat erstellt wird. Auch ist für die Entwässerung eine Drainage im Randbereich des Turnierplatzes zu erstellen.

Die Kosten für die Sanierungsmaßnahme belaufen sich nach dem mindestbietenden Angebot der Firma Stiller auf 40.580 Euro (inkl. Mehrwertsteuer).

Der Reit- und Fahrverein Wadelheim-Rheine e.V. bittet die Stadt Rheine um einen Zuschuss zur Sanierung des Turnierplatzes entsprechend der Sportförderrichtlinie der Stadt Rheine.

Gerne steht Ihnen der geschäftsführende Vorstand zu einem Gespräch oder für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'N' with a horizontal stroke extending to the right and a vertical stroke extending downwards.

Nicole Grimberg
Geschäftsführerin

Stadt Rheine

Bildung/Kultur/Sport
Sportservice
Klosterstr. 14
48427 Rheine

ANTRAG

auf Gewährung einer **Zuwendung**
in zweifacher Ausfertigung
2. Ausfertigung für den Stadtsport-
verband

1. Antragsteller

Name/Bezeichnung Reit- und Fahrverein Wadelheim-Rheine e. V.	
Anschrift Ohner Damm 9, 48432 Rheine	
Auskunft erteilt Henning Bockstette	Telefon 0 152/34 10 18 75

Bankverbindung	
Konto-Nr.: 672 69 47	Bankleitzahl 403 500 05
Bezeichnung des Kreditinstituts Stadtsparkasse Rheine	

2. Maßnahme

Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich Erneuerung des Turnier- und Trainingsplatzes	
Durchführungszeitraum von Mai 2016	bis Juni 2016

3. Gesamtkosten

Lt. beil. Kostenvoranschlägen (mind. von zwei Firmen)	
1. Angebotspreis 40.580 €	
2. Angebotspreis 46.370 €	1
Beantragte Zuwendung 24.000 €	

4. Finanzierungsplan

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Jahr)		
	2015	200....	200 und folgende
	in €		
1	2	3	4
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)	40.580		
4.2 Eigenanteil (gesamt)	16.580		
4.2.1 Eigenmittel (bar)	16.580		
4.2.2 Eigenleistung	0		
4.3 Leistungen Dritter (gesamt)	0		
4.3.1 Landessportbund	0		
4.3.2 Darlehen/Totomittel/Fußball FLVW	0		
4.4 Beantragte Zuwendung (Nr. 3)	24.000		

5. Begründung

5.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

Leider ist festzustellen, dass der vorhandene Turnierplatz (4.500 qm) alters bedingte Mängel aufweist, die eine Sanierung der Rasenfläche erfordern, um weiterhin sicheren Turniersport (Reit- und Fahrsport) auf der Anlage zu gewährleisten. Hierfür ist erforderlich, dass die Rasenfläche gefräst und ein neues Planum vor einer Neueinsaat erstellt wird. Auch ist für die Entwässerung eine Drainage im Randbereich des Turnierplatzes zu erstellen.

5.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

Der Reitverein kann alleinig aus den Mitgliedsbeiträgen nicht die Unterhaltung der Reitsportanlage sowie die Jugendarbeit bestreiten und ist auf Zuwendungen Dritter angewiesen. Dritte konnten für die Förderung der Maßnahme nicht gewonnen werden.

6. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit)

der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

Dem Antragsteller entstehen keine Folgekosten.

7. Vereinsbeiträge und Mitgliederzahl

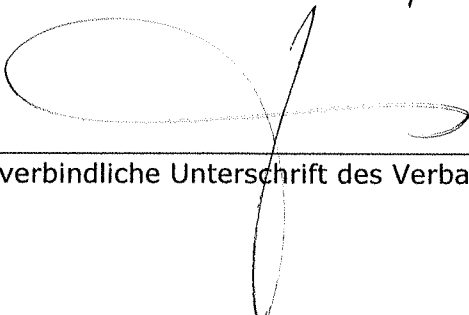
1. Mitglieder (lt. Bestandserhebung LSB) insgesamt.....:	322	
Kinder (bis 14 Jahre).....:	62	
Jugendliche (15 bis 18 Jahre).....:	26	
ab 19 Jahre.....:	234	
2. Höhe der mtl. Mitgliedsbeiträge/Abteilungsbeiträge	mtl. Mitgliedsbei- trag	mtl. Abteilungs- beitrag
	a) bis c)	je Person
a) Kinder (bis 14 Jahre).....:	18,33	18,33
b) Jugendliche (15 bis 18 Jahre).....:	21,66	21,66
c) Erwachsene (ab 19 Jahre).....:	26,66	26,66
d) Familienbeitrag.....:	Nicht vorhanden	

8. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- 8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- 8.2 er zum Vorsteuerabzug
☒ nicht berechtigt ist ☐ berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt
(Preise ohne Umsatzsteuer)
- 8.3 eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- 8.4 die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- 8.5 bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- 8.6 er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- 8.7 er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- 8.8 ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen).
- 8.9 die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen (siehe Pkt. 7).
- 8.10 die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

28.12.15
Ort/Datum


Rechtsverbindliche Unterschrift des Verbandes/Vereins/Trägers